



Gemeinde Neuenkirchen-Vörden
Küsterstraße 4
49434 Neuenkirchen-Vörden

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für eine Regenwasserzisterne

1. Angaben über den Antragsteller

Name, Vorname

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefon(Vor-/Durchwahl)

Bankverbindung (Kto-Nr., BLZ, Geldinstitut)

2. Angaben zum Vorhaben

2.1 Standort

Anschrift –nurfallsvomAntragstellerabweichend–
(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

2.2 Kurzbeschreibung des Vorhabens

- Regenwasserzisterne ___ m³
(Fassungsvermögen muss mindestens 2 m³ betragen)

- Beabsichtigte Verwendung des Regenwassers zur

Gartenbewässerung

Toilettenspülung

Sonstige Verwendung

_____ (Erläuterung ggf. auf der Rückseite)

- Die Anlage wird installiert auf dem Grundstück eines

Einfamilienhauses

Mehrfamilienhauses

sonstigen Gebäudes (Art) (_____)

2.3 Zeitplan

Die Errichtung der Anlage ist vorgesehen ab _____ (Monat/Jahr)

die Inbetriebnahme soll erfolgen ab _____ (Monat/Jahr)

Der Einbau der Zisterne hat spätestens 6 Monate nach Antragstellung zu erfolgen.

3. Bestätigung des Antragstellers

Dem Antragsteller ist bekannt, dass

- die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden vor Inbetriebnahme der Anlage zu verständigen ist,
- die Ausführung der Anlage den Vorgaben der DIN 1988 entsprechen muss,
- die Vergabe der Fördermittel durch die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden nach dem Windhundverfahren zum Inbetriebnahmezeitpunkt erfolgt,
- die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden eine Förderung nur im Rahmen der verfügbaren Mittel gewährt,
- kein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht.

Der Antragsteller ist damit einverstanden, dass die Angaben über das Fördervorhaben zu statistischen Zwecken Verwendung finden.

Neuenkirchen-Vörden, den _____

Unterschrift

Hinweise

- Die entstandenen Kosten sind durch Rechnungen zu belegen. Erst nachdem die Kosten nachgewiesen wurden kann die Förderung berechnet und ausgezahlt werden
- Bei der Verwendung des Regenwassers als Brauchwasser ist der zuständige Wasserversorger zu informieren
- Kommt es aufgrund des Einbaus der Regenwasserzisterne zu einem Neuanschluss an den Regenwasserkanal oder zu einer Änderung des bisherigen Anschlusses, so ist bei der Gemeinden Neuenkirchen-Vörden ein Entwässerungsantrag einzureichen